

Behördlicher Entscheidungsablauf § 20a IfSG (1/2)

Rücklauf an Behörde aufgrund
Aufforderungsschreiben



Mögliche Variante	Mögliche Reaktion Behörde
Unzweifelhafter Nachweis erbracht	Ende des Verfahrens
Kein Nachweis erbracht	Einstieg in Verwaltungsverfahren (VV)
Unvollständiger Nachweis erbracht	Nachforderung; davon abhängig ggf. Einstieg in VV
Zweifel an Echtheit bzw. Richtigkeit d. Impfnachweises	Plausibilitätsprüfung <ul style="list-style-type: none"> wenn mglw. unecht bzw. unrichtig = Nachforderung, davon abhängig ggf. Einstieg in VV wenn offensichtlich unecht bzw. unrichtig = Abgabe StA; Einstieg in VV
Zweifel an Echtheit bzw. Richtigkeit des Genesenennachweises	Plausibilitätsprüfung, Abgleich vorhandener Daten (z.B. SORMAS) <ul style="list-style-type: none"> wenn mglw. unecht bzw. unrichtig = Nachforderung, davon abhängig ggf. Einstieg in VV wenn offensichtlich unecht bzw. unrichtig = Abgabe StA; Einstieg in VV
Zweifel an Echtheit bzw. Richtigkeit des Kontraindikationsnachweises	Plausibilitätsprüfung, ggf. AO ärztliche Untersuchung <ul style="list-style-type: none"> wenn mglw. unecht bzw. unrichtig = Nachforderung, davon abhängig ggf. Einstieg in VV wenn offensichtlich unecht bzw. unrichtig = Abgabe StA; Einstieg in VV
Gültigkeit des jew. Nachweises erloschen (erst später)	Nachforderung; davon abhängig ggf. Einstieg in VV



A) Vorprüfung Einleitung Untersagungsverfahren

- (-), wenn zwischenzeitlich ein unzweifelhafter Impf-, Genesungs- oder Kontraindikationsnachweis
- (-), wenn zwischenzeitlich Erstimpfung erfolgt (dann Nachfrist zur Herstellung vollständige Immunisierung)



B) Priorisierung Verfahren

- I. Einrichtungsbezogene Priorisierung (4/5-Ansatz)
- II. Kontaktbezogene Priorisierung
 1. Ständiger Patientenkontakt
 2. Gelegentlicher Patientenkontakt
 3. Kein oder sehr seltener Patientenkontakt
- III. Ggf. nachweisspezifische Priorisierung
 1. Kein Nachweis bzw. Nachweis offensichtlich unecht/unrichtig
 2. Nachweis mglw. unecht/unrichtig



C) Anhörung im Untersagungsverfahren

Beschäftigte	Arbeitgeber
<ul style="list-style-type: none"> • grds. Chance zur Nachholung Immunisierung • Darstellung der mit möglicher Rechtsfolge verbundenen Konsequenzen sowohl für Beschäftigten selbst als auch für Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> • substantiierte Darstellung Versorgungssicherheit • patientenferner Einsatz bzw. Home Office möglich? • Darstellung der mit möglicher Rechtsfolge verbundenen Konsequenzen • Checkliste Personalausfall (Pflege/EGH) • Handlungsempfehlungen Pflegekassen zum Umgang mit Personalengpässen



Behördlicher Entscheidungsablauf § 20a IfSG (2/2)

D) Zwischenprüfung Einleitung Bußgeldverfahren gem. § 73 Abs. 1a Nr. 7h IfSG aufgrund Ergebnis Anhörung als Stufe vor möglicher Untersagung

eher (-)	(+/-), aber parallel zum Untersagungsverfahren	(+/-), aber Untersagungsverfahren ruht
<ul style="list-style-type: none"> ernsthafte Bemühen um Impftermin kann dargelegt werden zwischenzeitlich Erstimpfung erfolgt 	<ul style="list-style-type: none"> kein (vollständiger) Nachweis oder Nachweis mit nicht ausgeräumten Zweifeln <u>UND</u> Versorgungssicherheit nicht eingeschränkt/gefährdet 	<ul style="list-style-type: none"> kein (vollständiger) Nachweis oder Nachweis mit nicht ausgeräumten Zweifeln <u>UND</u> Versorgungssicherheit eingeschränkt/gefährdet

E) Priorisierung Entscheidung

- I. Einrichtungsbezogene Priorisierung (4/5-Ansatz)
- II. Kontaktbezogene Priorisierung
 1. Ständiger Patientenkontakt
 2. Gelegentlicher Patientenkontakt
 3. Kein oder sehr seltener Patientenkontakt
- III. Ggf. anhörungsspezifische Priorisierung
 1. Kein Nachweis oder Zweifel an Nachweis konnten nicht ausgeräumt werden UND Versorgungssicherheit ist nicht eingeschränkt/gefährdet
 2. Kein Nachweis oder Zweifel an Nachweis konnten nicht ausgeräumt werden UND Versorgungssicherheit ist eingeschränkt/gefährdet
 3. Terminierung Impfung bzw. Erstimpfung ist bereits erfolgt

F) Entscheidung (Ermessensausübung)

Ausgangspunkt: Abwägung insb. zwischen Schutz der vulnerablen Personen durch Schließung von Impflücken sowie generelle Erhöhung der Impfquote in einzelnen Teilbereichen vs. Gefährdung der Versorgungssicherheit

Grundsatz: Gewichtung Schutz vulnerabler Gruppen stärker als Versorgungssicherheit (Wertung Gesetzgeber und Bestätigung durch Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10.02.2022 – Az.: 1 BvR 2649/21), aber hinreichende Berücksichtigung der Versorgungssituation durch Zeitkomponente (ggf. im Verwaltungsverfahren durch Bußgeldverfahren und als VA-Nebenbestimmung)

Ausnahme: im Einzelfall und bei einer konkret drohenden Gefahr für Leib und Leben durch partielle Unterversorgung (z.B. Schließung Station, Pflegeeinrichtung etc.) ist zugunsten der Versorgungssicherheit zu gewichten

Fallgruppen:

Versorgungssicherheit nicht gefährdet („grün“)	Versorgungssicherheit eingeschränkt („gelb“)	Versorgungssicherheit gefährdet („rot“)
z.B. Eigenangabe AG in Anhörung	Vermutungstatbestand -> wenn Personal bestimmter Einrichtungen (KH, Pflege, Arzt- und Zahnarztpraxen) Untersagung droht	wenn Kapazitätsreduzierungen oder gar Schließungen insbesondere dort konkret drohen, wo vulnerable Gruppen versorgt
- Untersagung (+)	<ul style="list-style-type: none"> - Untersagung ganz überwiegend (+) - aufschiebend befristet für 4-8 Wochen (je nach Versorgungssituation) - dauerhafte FFP2-Pflicht (§ 16 I IfSG) - Hinweis an Einrichtungsleitung: Einbindung an GA falls Verschiebung zur Gefährdung Versorgungssituation oder eine Versorgungssicherheit wiederhergestellt werden kann, dann ggf. teilweise Widerruf durch GA (§ 49 I VwVfG) 	<ul style="list-style-type: none"> - Untersagung (+/-) in Einzelfällen in Abhängigkeit eines geringen Einflusses an Versorgung - fortwährender Austausch wgn. Versorgungssituation, Hinweise auf und Kontrolle von Maßnahmen zur Verbesserung Versorgungssituation - bei Verbesserung: siehe „gelb“

Ausnahmslose Nebenbestimmungen: Befristung bis 31.12.22 + auflösende Bedingung (Herstellung vollst. Impfschutz)

I.Ü.: Wenn ernsthaftes Bemühen (insb. fester Impftermin o. Beginn Impfserie) erkennbar, keine Entscheidung, sondern enge Nachfrist + Wiedervorlage